



Direktion Bau, Energie und Umwelt
Abteilung Hochbau

**Neubau Recyclinghof
Portstrasse 33, Biel**

Bewerbung zum Studienauftrag

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 1. Einleitung | 3 |
| 2. Allgemeine Bestimmungen zum Verfahren | 3 |
| 2.1 Veranstalter und Auftraggeber, Sekretariat | |
| 2.2 Verfahrenssprache / Sprache der Eingaben | |
| 2.3 Allgemeine Formalitäten zu allen Eingaben an das Sekretariat | |
| 2.4 Beurteilungsgremium | 4 |
| 3. Bewerbung, Präqualifikation | 5 |
| 3.1 Ausschreibung | |
| 3.2 Planerteams, Teilnahmeberechtigung | |
| 3.3 Bewerbung | |
| 3.4 Eingabeort, Eingabetermin | 6 |
| 3.5 Beurteilung | |
| 4. Zum Studienauftrag eingeladene Teilnehmer | 6 |
| 4.1 Eröffnung | |
| 4.2 Rechtsmittel | |
| 4.3 Entschädigungen | 7 |
| 4.4 Urheberrecht | |
| 5. Termine | |
| 5.1 Publikation | |
| 5.2 Bezug der Unterlagen | |
| 5.3 Bewerbung zum Studienauftrag | |
| 5.4 Eröffnung des Resultates der Präqualifikation | |
| 5.5 Teilnahmebestätigung für den Studienauftrag | |
| 6. Aufgabestellung | 8 |
| 6.1 Ausgangslage | |
| 6.2 Studienperimeter | |
| 6.3 Baurecht | |
| 6.4 Aufgabenstellung | |
| 6.5 Rahmenbedingungen für den Studienauftrag | |
| 6.6 Anlagenlayout | 9 |
| 7. Schlussbestimmungen | 10 |

1. Einleitung

Für den Neubau eines Recyclinghofes“ führt die Stadt Biel einen Studienauftrag im selektiven Verfahren nach SIA Ordnung 143 durch.

Die Aufgabestellung und die Bestimmungen zum Verfahren sind im „Programm Studienauftrag“ festgelegt.

Das vorliegende Dokument regelt die Auswahl der zur Teilnahme am Studienauftrag einzuladenden drei bis vier Planerteams.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Veranstalter und Auftraggeber, Sekretariat

Auftraggeberin ist die
Einwohnergemeinde der Stadt Biel
Diese ist Eigentümerin der Liegenschaft

Das Verfahren wird durchgeführt durch die
Direktion Bau, Energie und Umwelt BEU der Stadt Biel,
vertreten durch die Abteilung Hochbau

Korrespondenzadresse des Sekretariats:

Direktion Bau, Energie und Umwelt der Stadt Biel
Abteilung Hochbau
Zentralstrasse 49 / PF
2501 Biel

Schalterzeiten Abteilung Hochbau (2. Obergeschoss):
Montag bis Donnerstag 8.00-11.45 Uhr, 14.00-17.00 Uhr, Freitag -16.00 Uhr

2.2 Verfahrenssprache / Sprache der Eingaben

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Die Bewerbungen und die Arbeiten im Studienauftrag können in deutscher oder französischer Sprache verfasst werden.

2.3 Allgemeine Formalitäten zu allen Eingaben an das Sekretariat

Sämtliche Eingaben sind mit dem Vermerk «**Studienauftrag Recyclinghof Biel**» einzureichen.

Massgebend für das Einhalten der Eingabefristen ist die durch das Sekretariat quittierte Abgabe am Schalter (Ort und Schalteröffnungszeiten gemäss Pt. 2.1) oder der Poststempel (**A-Post, leserlichen Handstempel verlangen**), wobei Posteingänge nur während 7 Kalendertagen nach der Eingabefrist berücksichtigt werden. Die Teilnehmer tragen die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen.

Zusätzlich wird auf die Wegleitung 142i-301 des SIA "Postversand von Wettbewerbseingaben" verwiesen. Download unter <http://www.sia.ch/d/praxis/wettbewerb/information.cfm>

2.4 Beurteilungsgremium

Fachjurorin / Fachjuroren:

| | |
|--------------------|---|
| Rolf Mühlethaler | Architekt BSA / SIA, Bern (Vorsitz) |
| Anne-Catrine Javet | Architecte EPFI, SIA FAS, Lausanne |
| Toni Weber | Landschaftsarchitekt HTL, Solothurn |
| Jürg Saager | Leiter Abteilung Hochbau, Stadt Biel, Architekt ETH SIA |

Sachjurorin / Sachjuror:

| | |
|--------------------|--|
| Barbara Schwickert | Direktorin Direktion Bau, Energie und Umwelt |
| Roger Racordon | Leiter Abteilung Infrastruktur, Stadt Biel |

Fachexpertin / Fachexperten: (nicht stimmberechtigt)

| | |
|------------------|--|
| Florence Schmoll | Leiterin Abteilung Stadtplanung |
| Silvan Kocher | Leiter Strasseninspektorat, Stadt Biel |
| Stefan Textor | Textor Engineering AG |

Das Beurteilungsgremium kann auch während dem Verfahren weitere Fachexperten beiziehen.

Begleitung:

| | |
|------------------|-------------------------------|
| Kurt Leutenegger | Abteilung Hochbau, Stadt Biel |
|------------------|-------------------------------|

3. Bewerbung, Präqualifikation

3.1 Ausschreibung

Der Studienauftrag wird gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (OBV) im Amtsblatt des Kantons Bern und im Feuille officielle du Jura bernois, sowie auf www.simap.ch ausgeschrieben.

Alle interessierten Fachleute, die teilnahmeberechtigt sind, können einen Antrag auf Teilnahme mit den geforderten Qualifikationsunterlagen einreichen.

3.2 Planerteams, Teilnahmeberechtigung

Gesucht werden Planerteams unter der Federführung von Architektinnen oder Architekten. Als Mitglieder der Planerteams werden Landschaftsarchitektinnen/Landschaftsarchitekten, Ingenieurinnen/Ingenieure aus den Bereichen Baustatik, Energie und Haustechnik sowie Spezialistinnen/Spezialisten aus dem Bereich Abfall und Recycling erwartet. Zusätzlich wird der Beizug von Fachleuten in Bauphysik und Bauökonomie empfohlen.

Spezialistinnen/Spezialisten aus dem Bereich Abfall - Recycling und BauökonomInnen dürfen sich mehrfach bewerben und dann auch in mehreren Teams am Studienauftrag teilnehmen. Das Beurteilungsgremium und die Teilnehmerinnen/Teilnehmer wahren dabei die Vertraulichkeit und sind gehalten, die Möglichkeiten zum Ideentansfer zu unterbinden.

Die Regelung bezieht sich ausschliesslich auf die genannten Spezialistinnen/Spezialisten aus dem Bereich Abfall - Recycling und BauökonomInnen. Für alle übrigen Fachrichtungen ist eine Mehrfachbewerbung ausgeschlossen.

Die Teams können während dem Verfahren weitere Spezialistinnen/Spezialisten beiziehen. Eine allfällige Erweiterung des ursprünglich angemeldeten Teams ist mit dem Auftraggeber abzusprechen. Die Entschädigungspauschale bleibt fest.

Zur Teilnahme berechtigt sind Fachleute mit Eintrag im schweizerischen Register A oder B oder mit entsprechendem Abschluss einer Hochschule oder Fachhochschule.

Zudem muss das Selbstdeklarationsformular von allen Beteiligten vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt sein. Die darin gestellten Forderungen müssen erfüllt sein.

Der Stichtag für die Teilnahmeberechtigung ist der Zeitpunkt der Eingabe der Bewerbung (Pt. 5.4).

Die an der Vorbereitung des Studienauftrages beteiligten Architektinnen/Architekten und Fachplanerinnen/Fachplaner werden nicht vom Verfahren ausgeschlossen. Sämtliche von ihnen erarbeiteten Unterlagen und Erkenntnisse werden allen Teilnehmerinnen/Teilnehmer zu Verfügung gestellt.

3.3 Bewerbung

Einzureichen sind:

- Ausgefülltes und unterzeichnetes Formular "Selbstdeklaration für Bauaufträge, Lieferungen und Dienstleistungen" (Formular im Anhang). Die darin erwähnten Nachweise werden später von den zum Studienauftrag ausgewählten Bewerberinnen/Bewerbern eingefordert (siehe Pt. 5.4).
- Bewerbung des Planerteams mit Motivationstext zur konkreten Bauaufgabe.
- Büroporträt der Teammitglieder, mit Angaben über Gründungsjahr, Mitarbeitende und Infrastruktur.
- Darstellungen von neueren ausgeführten oder projektierten Objekten und andere, für die gestellte Aufgabe relevante Bewerbungsunterlagen. Von den Architektinnen und Architekten werden 3 Referenzobjekte und von den übrigen Planerinnen und Planern mindestens 1 Referenzobjekt gefordert.

Zugelassen sind dafür neben der Selbstdeklaration maximal fünf A3-Blätter (Papier). Die Aufteilung der A3-Blätter ist frei. Sie sollen alle geforderten Inhalte gemäss Punkt 3.3 abdecken. Alle Blätter sind mit Name, Adresse und E-Mail-Adresse zu versehen. Weitergehende Unterlagen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

3.4 Eingabeort, Eingabetermin

Die Bewerbungsunterlagen sind in einem verschlossenen Kuvert mit dem Vermerk «**Studienauftrag Recyclinghof Biel**» an das Wettbewerbssekretariat (Adresse siehe Pt. 2.1) einzugeben.

Massgebend für das Einhalten der Bewerbungsfrist ist das effektive Eintreffen per Kurier (Schalterzeiten gemäss Pt. 2.1) oder der Poststempel (**A-Post, leserlichen Handstempel verlangen**), wobei Posteingänge nur während 7 Kalendertagen nach der Eingabefrist berücksichtigt werden können. Die Bewerber tragen die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen.

3.5 Beurteilung

Die Bewerbungen werden vom Beurteilungsgremium (siehe Pt. 2.4) bewertet. Es bestimmt, die zum Studienauftrag einzuladenden drei bis vier Teams.

Eignungskriterien

- Teilnahmeberechtigung gemäss Pt. 3.2.
- Ausgefülltes und unterzeichnetes Formular "Selbstdeklaration". Erfüllung der darin deklarierten Verpflichtungen.

Zuschlagskriterien

- Angemessene oder entwicklungsfähige personelle und strukturelle Ressourcen der Teammitglieder zur Erfüllung der beabsichtigten Weiterbearbeitung nach dem Studienauftrag.
- Studien, Konzepte, Projekte und realisierte Bauten oder Sanierungen, aus denen sich die Kompetenz des Bewerbers für die gestellte Aufgabe ableiten lässt.
- Bewerbung und Motivationstext, Bekundung des Interesses an der konkreten Aufgabestellung.

Bewertung

| Kriterium | Bewertung | Pt. | Gewichtung |
|---|-----------------------------|-----|------------|
| A Personelle und strukturelle Leistungsfähigkeit | eher ungenügend | 1 | 20% |
| | genügend Potenzial | 2 | |
| | gut | 3 | |
| | sehr gut | 4 | |
| B Qualität der Studien, Konzepte, Projekte oder realisierte Bauten aus denen sich die Kompetenz für die gestellte Aufgabe ableiten lässt. | nicht oder kaum beurteilbar | 1 | 50% |
| | wenig überzeugend | 2 | |
| | gut | 3 | |
| | sehr überzeugend | 4 | |
| C Bewerbung / Motivationstext | wenig interessant | 1 | 30% |
| | ansprechend | 2 | |
| | überzeugend | 3 | |
| | sehr überzeugend | 4 | |

4. Zum Studienauftrag eingeladene Teilnehmer

4.1 Eröffnung

Das Resultat der Präqualifikation mit der Liste der zum Studienauftrag eingeladenen Teilnehmerinnen/Teilnehmer wird allen Bewerberinnen/Bewerbern mittels einer Zuschlagsverfügung eröffnet.

4.2 Rechtsmittel

Der Entscheid kann innert 10 Tagen nach Eröffnung beim Regierungsstatthalter des Amtsbezirks Biel angefochten werden (Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen).

Entscheide des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen können nicht angefochten werden.

4.3 Entschädigung

Die Bewerbungen werden nicht entschädigt.

4.4 Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Eingaben bleibt bei den Verfasserinnen/Verfassern. Die eingereichten Unterlagen gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über.

5. Termine

5.1 Publikation

Der Studienauftrag wird im Amtsblatt des Kantons Bern und im Feuille officielle du Jura bernois, sowie auf www.simap.ch ausgeschrieben.

15.01.2019

5.2 Bezug der Unterlagen

Das Programm zum Studienauftrag kann von der Web-Seite der Stadt Biel www.biel-bienne.ch heruntergeladen oder per E-Mail unter hochbau Biel-bienne.ch oder schriftlich beim Wettbewerbssekretariat (siehe Pt.2.1) bestellt werden.

15.01.2019

5.3 Bewerbung zum Studienauftrag

Die Bewerbungsunterlagen gemäss Pt. 3.3 sind einzureichen bis (zu den Formalitäten siehe Pt. 2.3)

12.02.2019

5.4 Eröffnung des Resultates der Präqualifikation

Eröffnung mittels Zuschlagsverfügung gemäss Pt. 3.6

ca.08.03.2019

Der Eingang von Beschwerden zum Entscheid des Beurteilungsgremiums kann die im Folgenden festgelegten Termine verzögern.

5.5 Teilnahmebestätigung für den Studienauftrag

Eingabefrist der schriftlichen Bestätigung der ausgewählten Teilnehmer betreffend ihre definitive Teilnahme am Studienauftrag. Dem Schreiben sind die Nachweise zum Formular "Selbstdeklaration für Bauaufträge, Lieferungen und Dienstleistungen" beizulegen (zu den Formalitäten siehe Pt. 2.3).

ca. 18.03.2019

6. Aufgabenstellung

6.1 Ausgangslage

Das Strasseninspektorat der Stadt Biel plant einen Recyclinghof. Dieser soll der Bevölkerung von Biel und der Agglomeration die Möglichkeit bieten Siedlungsabfälle jederzeit an einen zentralen Ort zu bringen.

6.2 Studienperimeter

Für die Recyclinganlage steht das Terrain südlich der Stadtgärtnerei, welches sich in der Zone mit Planungspflicht befindet zur Verfügung. Der auf dem beiliegenden Situationsplan mit Baufeld A bezeichnete Teil ist für die vorgesehene Recyclinganlage reserviert. Zusätzlich werden Gestaltungsvorschläge über das gesamte Terrain erwartet, welche für das Baufeld B aber nur provisorischen Charakter haben sollen.

6.3 Baurecht

Für den Studienauftrag gilt die baurechtliche Grundordnung (Bau- und Nutzungszonenplan, Baureglement und Bauverordnung) gemäss ZPP 2.4 in Verbindung mit der Studie «Mühlethaler/Weber».

Baureglement, Bauverordnung und Baulinienreglement der Stadt Biel können bei der Stadtplanung Biel bestellt werden und stehen unter folgender Adresse zum Download zur Verfügung

www.biel-bienne.ch/planung_stadtraum

6.4 Aufgabenstellung

Gemäss der eidgenössischen Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) sorgen die Gemeinden dafür, dass verwendbare Anteile von Siedlungsabfällen soweit wie möglich getrennt gesammelt und stofflich verwertet werden. Insbesondere sorgen sie nebst den regelmässigen Sammlungen für die Einrichtung von Sammelstellen.

Die Trennung von Werkstoffen aus Siedlungsabfällen ist für die Mehrheit der Bevölkerung heute selbstverständlich. Mit einem Recyclinghof wird der Bevölkerung so die Möglichkeit geboten ihre Siedlungsabfälle täglich und fachgerecht entsorgen zu können.

6.5 Rahmenbedingungen für den Studienauftrag

Fraktionen

Folgende Rahmenbedingungen bezüglich Fraktionen sollen integriert werden:

- Alle im Haushalt anfallenden Siedlungsabfälle sollen angeliefert werden können.
- Trennung zwischen kostenpflichtigen und nicht kostenpflichtigen Fraktionen.
- Brennbare Abfälle / Sperrgut direkt in Presscontainer oder Kehrlichwagen, Transport zu MÜVE
- Sammlung möglichst in Grosscontainern oder Paloxen
- Angebot zur Sammlung von Kunststoffen, Hohlkörper PE und Getränkeverpackungen (nur selektive Plastiksammlung)
- Separate Erfassung von Werkstoffen mit höherer Wertschöpfung (z.B. Chromstahl, Kupfer, Alu)
- Verkauf von Waren (Kompostmaterial, Abfallcontainern, usw.)
- Keine Tierkadaver – Sammelstelle. Offizielle Tierkadaverstelle bleibt wie bis anhin in Lyss.
- Keine Tauschbörse vorsehen.

Gebäude

- Überdachter Entsorgungshof (Kundenbereich)
- Wetterseitig geschlossene Halle
- Gebäude mit allen für 10 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter notwendigen Einrichtungen:
 - Garderobe (je 2 Schränke), Dusche, WC-Anlagen Frauen / Männer getrennt
 - WC-Anlage für Kunden separat
 - 2 Büros
 - Aufenthaltsräume für Betrieb

Weitere Rahmenbedingungen

- Zahlssystem mit Flachbodenwaage für kostenpflichtige Fraktionen
- Möglichst Direktzugang zu den Behältern für Kunden
- Fahrzeugwaage bis 40t für Kunden Recyclinghof und Strasseninspektorat, Kundenannahme Recyclinghof nur für Fahrzeuge mit < 3.5 t (5.5 t Gesamtgewicht)
- Abladestelle für grössere Fahrzeuge mit Anhänger
- Geländeabsenkung für Direkteinwurf in Grosscontainer
- Lagerbereich für volle Paloxen, Big Bags, etc,
- Zwischenlager vom Güterbahnhof und von der MUVE sollen zum Recyclinghof verschoben werden => Lagerfläche für Mischglas, Metall und Papier/Karton vorsehen (gedeckt)
- Standort Heideweg steht in Zukunft nicht mehr zur Verfügung => Spaltanlage und Waschplatz (Werkhof) sowie Magazine der Stadtgärtnerei sollen in den Recyclinghof verschoben werden
- Der Abtransport der vollen Container, Paloxen, etc. kann über die Ausfahrt des Werkhofes geschehen.

6.6 Anlagenlayout

Planungsgrundsätze

- Trennung von Kunden- und Betriebsbereich (Unfallgefahr, Effizienz)
- Ausreichend grosser Lagerbereich (Effizienz)
- Sichere, einfache Anlieferung (Parkplätze unter Dach, Fussgängerbereich zwischen Fahrzeugen und Containern) sowie sicherer Fussgängerbereich zwischen Parkplätzen und Einwurfsort
- Invalidengerechte Zugänglichkeit
- Einfaches, bargeldloses Inkassosystem ohne aufwändige Bedienung durch Personal
- Ausreichende Anzahl Parkplätze für die Kundschaft
- Separate Mitarbeiterparkplätze
- Personalbereich im Gebäude (Umkleideraum, WC, Büro, Aufenthalt)
- Überdachter Abladeplatz
- Warteraum für Fahrzeuge bei zu hohem Andrang
- «Do-it» Wägeli für den Transport vom Fahrzeug zu den Paloxen / Container
- Offene Grosscontainer oder Treppen mit Schutzgeländer (min. 1.1m)
- Klares Beschriftungskonzept inkl. Bodenmarkierungen

Verkehrskonzept

- Zufahrten via Warteraum, auch für Fussgänger und Velos
- Zufahrt Kunden erfolgt kreuzungsfrei, klare Verkehrsführung
- Parkplätze Ablad/Umlad auf Wägeli
- Warteraum für 20 Fahrzeuge
- Kundenparkplätze min 23 (+7 Reserve)
- Mitarbeiterparkplätze 14
- Anhängerzüge (ca. 18.5 m) 8 Anfahrten/Woche
- LKW (ca. 12 m) 12 Anfahrten/Woche
- Lieferwagen ca. 6 Anfahrten/Woche

Raum- Und Flächenkonzept

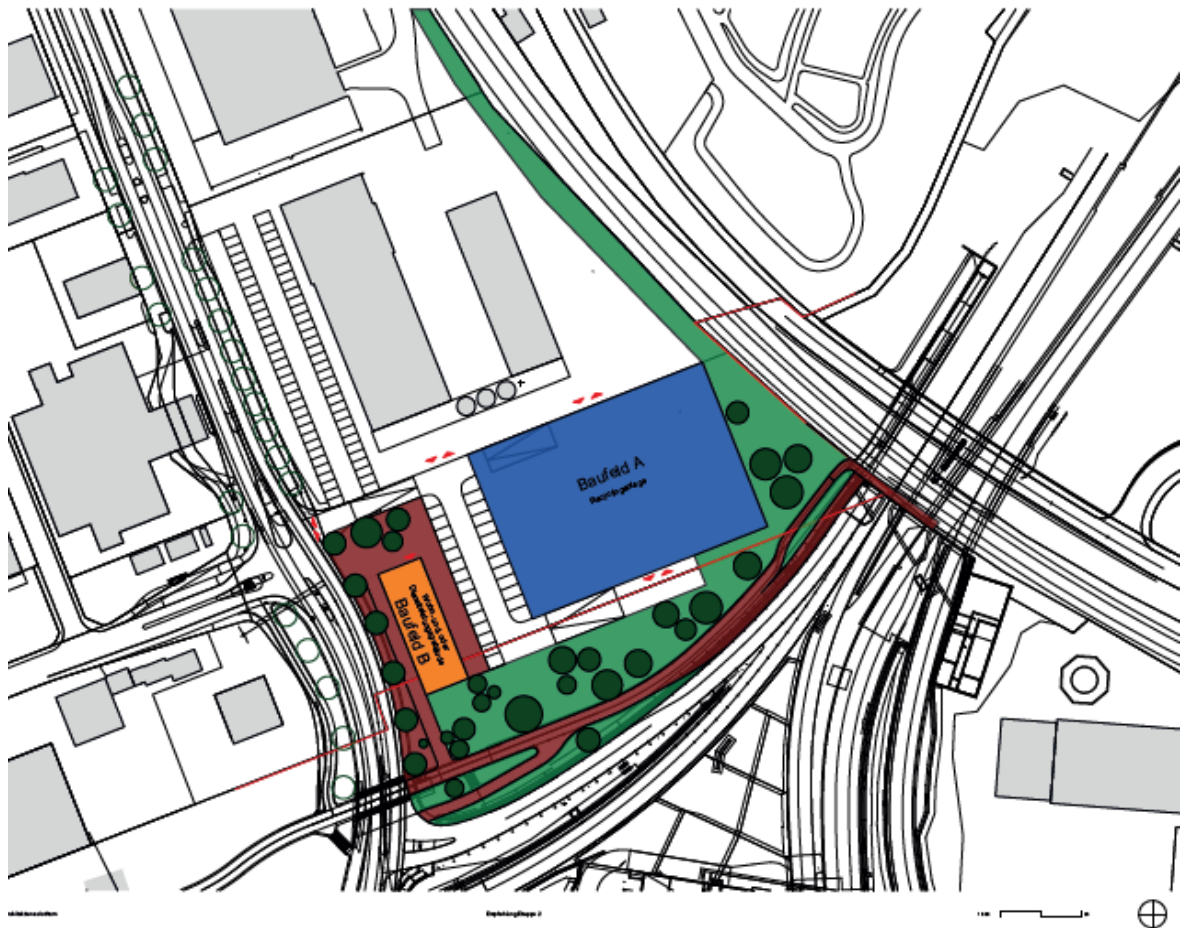
Neben Betriebs- und Verkehrsflächen werden mindestens folgende Flächen benötigt:

- Maschinen m2 20
- Lager (inkl. Reserve) m2 130
- Infrastruktur Büros und Personal m2 160
- Multifunktionsraum m2 50

Anlagen Werkhof / Stadtgärtnerei

- Spaltanlage mit Biologie
- Waschplatz für Fahrzeuge
- Lagerplatz für Strassenwischgut
- Lagerplatz für Split
- Magazin für diverse Maschinen / Geräte Stadtgärtnerei
- Weiter sollen die Zwischenlager für Altglas, Aludosen, Papier und Karton an den Recyclinghof verschoben werden. Die Lagerplätze für Papier und Karton sowie Strassenwischgut müssen überdacht sein.

6.7 Situationsplan



7. Schlussbestimmungen

Mit der Teilnahme an der Bewerbung erklären die Teilnehmerinnen/Teilnehmer sämtliche Bestimmungen des Programms als verbindlich.

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer anerkennen die Entscheide des Beurteilungsgremiums auch in Ermessensfragen.

2501 Biel, 10. Dezember 2018

Für die Auftraggeberin:
Stadt Biel, Direktion Bau, Energie und Umwelt, Abteilung Hochbau
lek